

Verhandlungsbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Februar 2026

Berichterstattung von Patrick Wanger, Gemeindeschreiber

Mehrgenerationenpark Hochweid; Urteil Verwaltungsgericht; Verzicht auf Weiterzug

Die Gemeinde Kilchberg nimmt das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 18. Dezember 2025 zur Kenntnis. Das Gericht hat die Beschwerde der Gemeinde abgewiesen und die Aufhebung der Baubewilligung für den geplanten Mehrgenerationenpark bestätigt.

Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid. Gleichzeitig verzichtet er bewusst darauf, den Rechtsstreit weiterzuführen. Ausschlaggebend dafür ist, dass sich das Verwaltungsgericht nicht zu den strittigen Fragen des Verfahrens – die Zonenkonformität des Projekts sowie die Bedeutung des kantonalen Richtplans im Baubewilligungsverfahren – geäußert hat. Ohne auf diese Themen weiter einzugehen, kommt das Verwaltungsgericht zum Schluss, dass die Baukommission der Gemeinde Kilchberg unabhängig davon, ob das Bauvorhaben zonenkonform sei oder nicht - nicht zuständig gewesen wäre, ohne Zustimmung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung (ARE) über das Baugesuch zu entscheiden. Dies, obschon die Gemeinde hinsichtlich der Frage der Zuständigkeit mit dem ARE eingehende Abklärungen vorgenommen hatte und das ARE klar die Meinung vertrat, dass das Bauvorhaben in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinde falle.

Dass sich das kantonale Verwaltungsgericht rund zwei Jahre Zeit liess, um gestützt auf einen bis dahin unstrittigen formellen Punkt sein Urteil zu fällen, erachtet der Gemeinderat als stossend. Ob sich das Bundesgericht zu den vor Verwaltungsgericht strittigen Inhalten äussern würde und der Rechtsstreit damit endgültig geklärt wäre, ist fraglich. Ein Weiterzug an das Bundesgericht würde daher mit erheblichen Kosten verbunden sein, ohne dass der Ausgang des Verfahrens verlässlich eingeschätzt werden könnte. Der Gemeinderat möchte in dieser Situation keine weiteren Steuer-gelder für einen Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang einsetzen.

Unabhängig vom abgeschlossenen Verfahren hält der Gemeinderat fest, dass das Bedürfnis nach attraktiven Freizeit- und Bewegungsangeboten für Kinder, Jugendliche und ältere Generationen weiterhin besteht. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als sinnvoll, das Projekt Mehrgenerationenpark Hochweid zu sistieren und eine Auslegeordnung vorzunehmen. Parallel dazu wird geprüft, wie dem Bedürfnis nach einer Skateranlage, das Kernanliegen der damaligen Petition, zeitnah andernorts entsprochen werden kann.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- das Vorprojekt vom 18. November 2025 (Rev. 22. Januar 2026) zur Erweiterung von Tempo-30-Zonen im gesamten Gemeindegebiet zuhanden der öffentlichen Auflage gemäss § 13 Strassengesetz genehmigt. Dieser Beschluss wird amtlich publiziert;
- die Anpassung des Gebührenreglements zur Abfallverordnung (GRB 2025-174 vom 16. September 2025) widerrufen. Für die Beseitigung der Siedlungsabfälle aus dem öffentlichen Raum wird rückwirkend per 1. Januar 2025 eine interne Verrechnung von CHF 90'000.00 exkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung festgelegt. Dieser Beschluss wird amtlich publiziert;
- die Abrechnung des Objektkredits ausserhalb Budgets zum Umbau der Garderoben und des Pausenraums für den Werkhof an der Alten Landstrasse 166 mit Gesamtkosten von CHF 53'051.30 inkl. MWST mit einer Kostenüberschreitung von 6.1 % genehmigt;
- beschlossen, den Mitgliedern der Baukommission im Zusammenhang mit dem ausserordentlichen zeitlichen Mehraufwand bei der Revision der Bau- und Zonenordnung nicht präjudiziell eine einmalige Entschädigung von CHF 1'400.00 pro Mitglied auszurichten;

- der teilweisen Übernahme der Defizite von "Serata Tagaktiv" (Angebot zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger) für die Jahre 2026 und 2027 und dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zugestimmt und für den Defizitbeitrag 2026 ausserhalb des Budgets einen Objektkredit von CHF 8'000.00 (Kostendach) zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Hinweis an die Presse

Bei Fragen oder Bemerkungen zum vorliegenden Verhandlungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Patrick Wanger, Gemeindeschreiber, Tel: 044 716 32 15, praesidiales@kilchberg.ch